

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0461/2020 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.1.4.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Abriss eines Hauses (Stammestraße 65)
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 05.03.2020
TOP 6.1.4.**

Auf der Stammestraße, Hausnummer 65 in Ricklingen soll ein altes Wohngebäude (Baujahr um 1900) abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann ist der geplante Baubeginn?
2. Was passiert mit den Mietern des Gebäudes, welches abgerissen werden soll?
3. Wie schützt die Verwaltung die Nachbargebäude während des Abriss bzw. des Neubaus?
Besteht die Gefahr von Substanzschädigungen?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1-3) Der Verwaltung liegt bislang keine Bauvoranfrage bzw. kein Bauantrag bezüglich eines entsprechenden Bauvorhabens auf dem Grundstück Stammestraße 65 vor. Ein Abriss des Bestandsgebäudes wäre genehmigungsfrei und muss der Verwaltung nicht angezeigt werden. An Spekulationen bezüglich gegebenenfalls geplanter Vorhaben auf dem Grundstück beteiligt sich die Verwaltung nicht.

61 und 18.63.09
Hannover / 04.03.2020